



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0047

Vertrauen in städtisches Handeln durch klare Regeln und Transparenz

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023

Nachhaltigkeit wird im Sprachgebrauch häufig ausschließlich mit Umwelt- und Klimafragen in Verbindung gebracht. Wie jedoch bereits die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDG)¹ der UN in 2016 aufgezeigt haben, betrifft Nachhaltigkeit alle Bereiche unserer Gesellschaft.

Sowohl die EU Kommission² als auch die Bundesregierung³ setzen sich für die Umsetzung dieser 17 SDG ein. Auch für die Umsetzung auf kommunaler Ebene gibt es hier bereits konkrete Ansätze.⁴ Das 16. Ziel der SDG definiert u.a. das Ziel, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen. Transparenz und Antikorruptionsmaßnahmen sind daher auch auf lokaler Ebene entscheidend für die Erreichung der Ziele von SDG 16.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden und das Vertrauen der Bürger*innen in die Entscheidungen von Politik, Verwaltung und städtischen Gesellschaften weiter zu stärken, sind eine möglichst große Transparenz und klare Regeln für die Stadtpolitik von wichtiger Bedeutung. Dabei gibt es mit beispielsweise mit dem Handbuch zur Korruptionsprävention, der Antikorruptionsbeauftragten, sowie mit verschiedenen Regelungen für Amts- und Mandatsträger*innen bereits bewährte Grundlagen, die als Ausgangspunkt zur Weiterentwicklung und Ergänzung dienen können.

Erreicht werden kann dieses Ziel unter anderem durch ein gut aufgestelltes internes Kontrollsystem sowie der konsequenten Einrichtung und Weiterentwicklung eines Compliance Management Systems. Eine freiwillige Verpflichtung zum ethischen Verhalten von Mandatsträger*innen und Entscheider*innen sowie die Einrichtung eines anonymen Hinweisgebersystems tragen ebenfalls dazu bei. Bei der Umsetzung sollte auch auf Erfahrungen von anderen Kommunen und Antikorruptionsorganisationen wie Transparency International e.V. oder Lobbycontrol zurückgegriffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten,
 1. unter Federführung des Revisionsausschusses, gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Antikorruptionsbeauftragten, ein Expertenhearing zum Thema „Good Governance: Vertrauen in die Stadtpolitik stärken - Gute Grundsätze und klare Regeln für nachvollziehbares städtisches Handeln“ in die Wege zu leiten. Das Expertenhearing soll Startpunkt eines gemeinsamen Prozesses sein, an dessen Ende sich Mandatsträger*innen in einem Verhaltenskodex zu ethischem Verhalten verpflichten. Die bestehenden Regelungen für Amtsträger*innen in der Verwaltung sollen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei soll unter anderem:

¹ <https://unric.org/de/17ziele/>

² https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/international-strategies/sustainable-development-goals/eu-holistic-approach-sustainable-development_de

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/dieglorreichen-17>

⁴ <https://sdg-portal.de/de/>

- a. gemeinsam mit allen Beteiligten eine „Erklärung für ethisches Verhalten“ erarbeitet werden, welche Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats - unter Berücksichtigung der Freiheit des gewählten Mandats - unterzeichnen können. Ob sich ein*e Stadtverordnete*r oder ein Mitglied des Magistrats den Selbstverpflichtungen anschließt oder nicht, soll in gebotener Form veröffentlicht werden.
 - b. ein öffentlich zugängliches Transparenzregister (mit Auskünften über Funktionen, der Abfrage zum möglichen Widerstreit der Interessen, (Neben-)Tätigkeiten sowie Geschäftsbeziehungen zur Stadt Wiesbaden bzw. Aufträge von städtischen Unternehmen) für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung geschaffen werden. Für den Magistrat, die Amtsleitungen sowie die Leitungsebene städtischer Mehrheitsgesellschaften soll ein entsprechendes Register unter dienst- und arbeitsrechtlichen Aspekten geprüft werden.
 - c. im Anschluss an das Expertenhearing eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt und das städtische Handbuch zur Korruptionsprävention überarbeitet werden. Das Handbuch soll dabei um ein Kapitel für Mandatsträger*innen ergänzt werden, um einen entsprechenden Leitfaden für wiederkehrende Fragen bereitzustellen.
2. den Mandatsträger*innen, den Magistratsmitgliedern und dem städtischen Personal regelmäßig Schulungen im Bereich Transparenz, Antikorruption und Good Governance anzubieten. Leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung sollen mindestens alle drei Jahre eine solche Schulung belegen.
 3. dem Revisionsausschuss regelmäßig (mind. 1x jährlich oder anlassbezogen) über den Stand und die Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung in der Stadtpolitik/ Stadtverwaltung sowie in den städtischen Beteiligungen und Gesellschaften zu berichten.
 4. eine zentrale und leicht auffindbare Seite mit einer Zusammenfassung und Information über alle städtischen Antikorruptions- und Transparenzmaßnahmen der städtischen Gremien, der Stadtverwaltung sowie bei städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben mit den zugehörigen Berichten, Ansprechpartner*innen und Verantwortlichen auf der Homepage der Stadt Wiesbaden zu veröffentlichen.
 5. einen Jahresbericht der Revision und Konzernrevision vorzulegen, in dem tabellarisch alle Prüfungen des vergangenen Jahres (Regel- und Sonderprüfungen) mit der Bewertung der Feststellungen aufgeführt werden. Ebenso sind noch laufende Prüfungen des Jahres aufzuführen, sofern sie auf Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zurückgehen.
- II. Der Arbeitskreis Beteiligungskodex wird beauftragt bei der Überarbeitung des Beteiligungskodexes bzw. Beteiligungshandbuches folgende Themen zu berücksichtigen:
1. Eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung der städtischen Gesellschaften und Betriebe soll durchgeführt werden.
 2. Eine Selbstverpflichtung der Stadtverordneten für eine Begrenzung der Zahl der Mandate in Aufsichtsräten, Betriebskommissionen und städtischen Gesellschaften auf regelmäßig 7 Mandate, die durch eine Person wahrgenommen werden, soll ausgearbeitet werden.
 3. Ein professionelles, qualifiziertes und unabhängiges Hinweisgebersystem für die Stadt und die Gesamtheit der städtischen Gesellschaften soll etabliert werden.
-

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto TO I/11
23-F-63-0047 Vertrauen in städtisches Handeln durch klare Regeln und Transparenz

Änderung der folgenden Punkte (alle anderen Punkte: unverändert!):

I Nr. 2

den Mandatsträger*innen, den Magistratsmitgliedern und dem städtischen Personal **verpflichtend** regelmäßig Schulungen im Bereich Transparenz, Antikorruption und Good Governance anzubieten. Leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung sollen mindestens alle drei Jahre eine solche Schulung belegen.

II Nr. 2

Eine Selbstverpflichtung der Stadtverordneten für eine Begrenzung der Zahl der Mandate in Aufsichtsräten, Betriebskommissionen und städtischen Gesellschaften auf regelmäßig **5** Mandate, die durch eine Person wahrgenommen werden, soll ausgearbeitet werden.

II Nr. 3

Ein professionelles, qualifiziertes und unabhängiges Hinweisgebersystem für die Stadt und die Gesamtheit der städtischen Gesellschaften soll etabliert werden, **dass auch einen wirksamen Schutz des Hinweisgebers enthält.**

Beschluss Nr. 0112

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

- A. Der Punkt II Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto wird in den Arbeitskreis Beteiligungskodex überwiesen.
- B.
 - I. Der Magistrat wird gebeten,
 1. unter Federführung des Revisionsausschusses, gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Antikorruptionsbeauftragten, ein Expertenhearing zum Thema „Good Governance: Vertrauen in die Stadtpolitik stärken - Gute Grundsätze und klare Regeln für nachvollziehbares städtisches Handeln“ in die Wege zu leiten. Das Expertenhearing soll Startpunkt eines gemeinsamen Prozesses sein, an dessen Ende sich Mandatsträger*innen in einem Verhaltenskodex zu ethischem Verhalten verpflichten. Die bestehenden Regelungen für Amtsträger*innen in der Verwaltung sollen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei soll unter anderem:
 - a. gemeinsam mit allen Beteiligten eine „Erklärung für ethisches Verhalten“ erarbeitet werden, welche Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats - unter Berücksichtigung der Freiheit des gewählten Mandats - unterzeichnen können. Ob sich ein*e Stadtverordnete*r oder ein Mitglied des Magistrats den Selbstverpflichtungen anschließt oder nicht, soll in gebotener Form veröffentlicht werden.
 - b. ein öffentlich zugängliches Transparenzregister (mit Auskünften über Funktionen, der Abfrage zum möglichen Widerstreit der Interessen, (Neben-)Tätigkeiten sowie Geschäftsbeziehungen zur Stadt Wiesbaden bzw. Aufträge von städtischen Unternehmen) für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung geschaffen werden. Für den Magistrat, die Amtsleitungen sowie die Leitungsebene städtischer Mehrheitsgesellschaften soll ein entsprechendes Register unter dienst- und arbeitsrechtlichen Aspekten geprüft werden.
 - c. im Anschluss an das Expertenhearing eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt und das städtische Handbuch zur Korruptionsprävention überarbeitet werden. Das

Handbuch soll dabei um ein Kapitel für Mandatsträger*innen ergänzt werden, um einen entsprechenden Leitfaden für wiederkehrende Fragen bereitzustellen.

2. den Mandatsträger*innen, den Magistratsmitgliedern und dem städtischen Personal regelmäßig Schulungen im Bereich Transparenz, Antikorruption und Good Governance anzubieten. Leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung sollen mindestens alle drei Jahre eine solche Schulung belegen.
 3. dem Revisionsausschuss regelmäßig (mind. 1x jährlich oder anlassbezogen) über den Stand und die Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung in der Stadtpolitik/ Stadtverwaltung sowie in den städtischen Beteiligungen und Gesellschaften zu berichten.
 4. eine zentrale und leicht auffindbare Seite mit einer Zusammenfassung und Information über alle städtischen Antikorruptions- und Transparenzmaßnahmen der städtischen Gremien, der Stadtverwaltung sowie bei städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben mit den zugehörigen Berichten, Ansprechpartner*innen und Verantwortlichen auf der Homepage der Stadt Wiesbaden zu veröffentlichen.
 5. einen Jahresbericht der Revision und Konzernrevision vorzulegen, in dem tabellarisch alle Prüfungen des vergangenen Jahres (Regel- und Sonderprüfungen) mit der Bewertung der Feststellungen aufgeführt werden. Ebenso sind noch laufende Prüfungen des Jahres aufzuführen, sofern sie auf Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zurückgehen.
- II. Der Arbeitskreis Beteiligungskodex wird beauftragt, bei der Überarbeitung des Beteiligungskodexes bzw. Beteiligungshandbuches folgende Themen zu berücksichtigen:
1. Eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung der städtischen Gesellschaften und Betriebe soll durchgeführt werden.
 2. Eine Selbstverpflichtung der Stadtverordneten für eine Begrenzung der Zahl der Mandate in Aufsichtsräten, Betriebskommissionen und städtischen Gesellschaften auf regelmäßig 7 Mandate, die durch eine Person wahrgenommen werden, soll ausgearbeitet werden.
 3. Ein professionelles, qualifiziertes und unabhängiges Hinweisgebersystem für die Stadt und die Gesamtheit der städtischen Gesellschaften soll etabliert werden, ***dass auch einen wirksamen Schutz des Hinweisgebers enthält.***

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2023

Den Vorsitzenden des
Revisionsausschusses und des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .03.2023

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister